

Protokoll der 11. Genossenschaftsversammlung vom 25. März 2017

Ort: Wahlen, Gemeindesaal
Türöffnung und Abgabe der Stimmkarten: 08.45 Uhr
Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 11.45 Uhr

Anwesend:

Vollzugskommission:

- Remo Breu, Präsident
- Fredy Schmidlin, Vizepräsident
- Willy Asprien, Vertreter Gemeinderat
- Raphael Häner
- Andreas Neyerlin

Schätzungskommission:

- Paul Sprenger, Präsident
- Martin Berger

Ingenieure:

- Dominik Kägi, Gesamtleiter
- Andreas Brodbeck

LZE, Ressort Meliorationen

- Christian Kröppli, Leiter
- Barbara Meier

Kasse / Aktuarin:

- Susanne Schmutz, Kasse
- Heidi Kurth, Aktuarin

Abgegebene Stimmkarten: 48

Einfaches Mehr: 25

Begrüssung und Hinweise zur Versammlung

R. Breu begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Vertreter des LZE, und eröffnet die Versammlung.

Die Einladung mit Traktandenliste wurde rechtzeitig an alle Mitglieder der Genossenschaft verschickt, die Unterlagen (Protokoll, Rechnung und Budget) waren auf der Homepage der Gemeinde Wahlen einsehbar und konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Es kann nur mit Stimmkarte abgestimmt werden. Nicht-Stimmberechtigte setzen sich separat. Bei Wortmeldungen soll man sich kurz fassen und das Mikrofon benützen. Die Anwesenden sind mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme, einverstanden, dass die Versammlung zuhanden des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet wird.

Wahl der Stimmenzähler

://: Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt: Hansruedi Schmidlin und Martin Hügli

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 16. April 2016
2. Orientierung durch die Vollzugskommission
3. Generelles Projekt 2017 (GP17) – Info zur öffentlichen Auflage
4. Mehr- und Minderwerte – Info zur öffentlichen Auflage
5. Auflageverfahren – Info durch Ressort Melioration LZE
6. Eigenland Melioration (Massenland) – Kriterien für den Verkauf an Private
7. Bauarbeiten, Baumpflanzaktion und Wunschäusserungen
8. Zonenplanung Landschaft
9. Genehmigung der Rechnung 2016
10. Festlegung des Arenbeitrags 2017
11. Budget 2017
12. Verschiedenes

://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen genehmigt.

1. Genehmigung des Protokolls vom 16. April 2016

://: Das Protokoll vom 16. April 2016 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

2. Orientierung durch die Vollzugskommission

R. Breu dankt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, namentlich Fredy Schmidlin und Willy Asprion, für die gute Unterstützung in seinem ersten Präsidialjahr.

In zahlreichen Ausschusssitzungen, zwei Kommissionssitzungen sowie per Mailverkehr konnten viele der anstehenden Geschäfte behandelt und erledigt werden.

Neuzuteilung

Die Neuzuteilung ist rechtskräftig, nicht zuletzt auch dank Sondereinsätzen der Vertreter des LZE sowie der Expertenkommission für Meliorationen unter der Leitung von Willi Fischer (Präsident) und Nico Baumgartner (Aktuar).

Mit der Rechtskraft können die noch ausstehenden planerischen und technischen Arbeiten in die Wege geleitet werden, u.a. die Amtliche Vermessung und die Bereinigung der dinglichen Rechte.

Vorzeitiger Nutzungsantritt

Der vorzeitige Nutzungsantritt erfolgte per 1. August 2016, eine Beschwerde dagegen wurde vom Regierungsrat abgelehnt und nicht ans Kantonsgericht weitergezogen.

Mehr- und Minderwerte

Nach dem Nutzungsantritt bewerteten Paul Sprenger (Schätzungskommission) und Andi Brodbeck (Büro Sutter AG) auf dem Feld all die Objekte, welche sich auf die Handänderungen auswirken, so Bäume, Stangen, Schächte und Gebäude. Dazu mehr in den Traktanden 4 und 5.

Pachtlandarrondierung

Die Gründung einer Pachtlandorganisation wurde von der Genossenschaftsversammlung im Juni 2015 abgelehnt. Da der Kanton BL keine gesetzlichen Grundlagen für Pachtlandarrondierungen kennt, erfolgte die Pachtlandzuteilung auf freiwilliger Basis. Paul Sprenger und Andi Brodbeck erarbeiteten Vorschläge, wobei die meisten Wünsche erfüllt werden konnten.

Veränderungsverbot

Jegliche Eingriffe sind bewilligungspflichtig und vor der Durchführung zu melden! Die Vollzugskommission kann keine Baubewilligungen erteilen, wie sie z.B. für Terrainveränderungen nötig sind. Wenn sie Meldung über Eingriffe bekommt, ist sie verpflichtet, ihnen nachzugehen, Abklärungen zu machen und mit dem Urheber das Gespräch zu suchen. Bekannt gewordene Fälle werden fotografiert und dokumentiert.

Bautechnische Massnahmen

Im Zusammenhang mit der Bachausdolung Diebach ist nun die Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach rechtlich aktiv und beschlussfähig. Die Vollzugskommission hat mit dem Vorstand betreffend Landbeanspruchung für das Diebach Verhandlungen aufgenommen.

Weitere Informationen zu bautechnischen Massnahmen erfolgen in Traktandum 7.

Im Verlauf der Bauarbeiten der 2. und 3. Subventionsetappe kam es zu kleinen Änderungen, die das Generelle Projekt betreffen und öffentlich aufzulegen sind (Traktandum 3).

Es ist wichtig, zu den erstellten Werken Sorge zu tragen. Ein Unterhalts- und Bewirtschaftungsreglement wird erstellt, sobald der Kanton das versprochene Musterreglement vorlegt.

Für die Anpassung der Bankette benötigtes Humusmaterial, das bis zur Verwendung seitlich der Wege zwischengelagert war, wurde von einzelnen Bewirtschaftern entfernt und auf dem Land verteilt, u.a. zur Planierung von Mulden. Dies widerspricht dem Veränderungsverbot und schädigt die Meliorationsgenossenschaft. Die VK wird Landbeanspruchungen für solche Zwischendepots in Zukunft mit den Bewirtschaftern absprechen.

Die VK beschäftigte sich im vergangenen Jahr auch mit Themen, bei denen die Gemeinde zuständig ist, die Melioration aber mitbetroffen ist: Sanierung Kugelfang, Gewässerschutzzonen und Hochwasserschutz. Dabei konnten Ausführungsarbeiten koordiniert werden.

Zonenplanung Landschaft

Die Vollzugskommission fungiert im Auftrag der Gemeinde als Planungskommission. Das Verfahren läuft, weitere Informationen dazu in Traktandum 8.

3. Generelles Projekt 2017 (GP17) – Info zur öffentlichen Auflage

Der Gesamtleiter D. Kägi vom Büro Sutter AG begrüsst die Anwesenden und informiert.

In drei Fällen kommt es zu Abweichungen vom Generellen Projekt, wobei diese Änderungen zwingend öffentlich aufgelegt werden müssen.

- a) Weg Scheibenstand – Kundmattweg: Belagsfläche wird erweitert um die Entwässerung zu verbessern und die Bauzonengrenze zu bereinigen
- b) Tannwaldweg bei Einmündung Stürmenweg: Im steilen Wegabschnitt kommt es zu Ausschwemmungen, es werden neu Rasengittersteine eingebaut
- c) Weg Hinterleyen im Bereich Unter dem Tannwald (Einlenker): Scherkräfte und Erosion aufgrund der Neigung machen eine Erweiterung der Belagsfläche nötig

Als Ausgleich für die in a), b) und c) neu befestigten Flächen im Umfang werden auf Massenland im Gebiet Scheibenstand auf einer Fläche von 400 m² Hochstammbäume angepflanzt.

Die Auflage "Generelles Projekt 2017" dauert vom 25. März bis zum 25. April 2017.

Verschiedene Votanten stellen bestehende und nicht bestehende Wege infrage, beispielsweise warum dieser Weg so und nicht anders ausgebaut wird, ob jener Weg nicht überflüssig sei und warum an einem Ort nicht auch ein Weg gebaut werden könne.

D. Kägi und R. Breu verweisen auf das Generelle Projekt, das so beschlossen und von der Regierung in Rechtskraft gesetzt wurde. Dies sei nun 1:1 umzusetzen, auch was den Belag betrifft. Für einen zusätzlichen Weg mit Hartbelag wäre ein ordentliches Baubewilligungsverfahren nötig. Ob er baulich bewilligt würde, sei höchst fraglich und subventioniert würde er kaum. Zum ersten Entwurf des Wegprojekts habe das Bundesamt für Landwirtschaft klar geäußert, dass zu viele Wege mit Hartbelag geplant seien und dies massiv reduziert werden müsse. Im Übrigen sei es jetzt zu spät, über einen Gegenstand zu diskutieren, der genehmigt und in Umsetzung ist. Die Zeit der Wünschäusserungen und der öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit sei vorbei und nur in gut begründeten Fällen würden Änderungen bewilligt. Wie umständlich das ist, zeigt sich eben jetzt bei diesen drei relativ kleinen Änderungen, für die ein amtliches Verfahren sowie eine öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit zwingend ist. Selbst wenn ein im GP genehmigter Weg gar nicht gebaut werden sollte, bräuchte dies eine Auflage. W. Asprion betont, dass seitens der Gemeinde ein grosses Interesse an denjenigen Wegen besteht, die bei einem Grossereignis bzw. Schadensfall im Baugebiet dazu dienen, das Dorf umfahren zu können.

Die Votanten nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

4. Mehr- und Minderwerte – Info zur öffentlichen Auflage

D. Kägi informiert im Weiteren über die Mehr- und Minderwerte.

Inhalt der Auflage sind Bäume, Wald, Stangen und Schächte, Gebäudeauf dem Feld, Freileitungen und Durchleitungsrechte.

Die Objekte auf dem Feld wurden nummeriert und bewertet, um sie den alten und neuen Landbesitzern je nach Nutzen oder Belastung verrechnen zu können.

Obstbäume wurden zwischen 0 und 300 Fr. bewertet, Nussbäume bis 350 Fr. Schächte kommen auf 200 Fr. und Stangen auf 300 Fr. Befinden sich Stangen oder Schächte direkt auf einer Grenze wird der Wert halbiert und beiden Eigentümern je zur Hälfte verrechnet.

Für Wald gilt ein Holzwert von Fr. 1.00 pro m², der Boden ist mit 8 Punkten bonitiert, mal den Faktor 6 ergibt 48 Rp., d.h. ein Quadratmeter Wald hat den Wert von Fr. 1.48. Dieser Betrag wird dem alten Besitzer gutgeschrieben, dem neuen belastet.

Bei den Freileitungen und Durchleitungsrechten wurden mangels Unterlagen seitens der Werke auf eine Bewertung verzichtet; die Werke werden von sich aus mit den neuen Eigentümern Dienstbarkeiten vereinbaren oder haben es bereits getan.

Landbesitzer, die durch die Neuzuteilung z.B. eine Stange (=Minderwert) "losgeworden" sind, haben den neuen Landbesitzer, der jetzt dieses Hindernis hat, dafür zu entschädigen.

A. Brodbeck weist darauf hin, dass möglicherweise nicht alle Schächte erfasst worden sind. Die Bewirtschafter werden gebeten, sich zu achten und "vergessene" während der Auflagefrist nachzumelden.

5. Auflageverfahren – Info durch Ressort Melioration LZE

Barbara Meier orientiert über die aktuellen Auflageverfahren, die sich im Wesentlichen nicht von den bereits erfolgten unterscheiden.

Die öffentlichen Auflagen "Generelles Projekt 2017" und "Mehr- und Minderwerte" sind im Amtsblatt publiziert. Sie dauern vom 25. März bis zum 25. April 2017. Innert dieser Frist können schriftliche Einsprachen eingereicht werden. Im Betreff ist anzugeben, ob sich die Einsprache gegen das Generelle Projekt 2017 oder gegen die Mehr- und Minderwerte richtet. Einsprachen werden in

erster Instanz von der Schätzungskommission behandelt (Schlichtungsverhandlungen). Nicht erledigte Einsprachen gehen an die Expertenkommission für Meliorationen, welche sie dann mit einer Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung an den Regierungsrat weiterleitet. Gegen den Beschluss des Regierungsrats kann wiederum Beschwerde erhoben werden.

An den Auskunftstagen werden Fachleute genauer informieren und Fragen beantworten. Bleiben Unklarheiten, wird empfohlen, Einsprache zu machen, damit der Sachverhalt im Gespräch geklärt werden kann.

Während der Auflage gelten ein Handänderungsstopp und eine Schlagsperre.

Zeigen sich bei der Bewirtschaftung jetzt noch Probleme, z.B. im Bereich der Parzellengrenzen oder Wegränder, soll man dies bis Ende Jahr melden. Kleine Anpassungen können gegebenenfalls im Rahmen der Auflage der definitiven Neuzuteilung noch vorgenommen werden. Erst danach erfolgt die Grundbucheintragung.

6. Eigenland Melioration (Massenland) – Kriterien für den Verkauf an Private

Alle Landeigentümer haben im Alten Bestand mit dem Allgemeinen Abzug einen prozentualen Anteil ihres Landes entschädigungslos an die Meliorationsgenossenschaft abgetreten. Dieses sog. Massenland der Genossenschaft lässt sich in zwei Kategorien einteilen:

- A. Land aus dem Allgemeinen Abzug, das für Wege, Entwässerung, Bäche und Ökologische Massnahmen benötigt wurde
- B. Land aus dem Allgemeinen Abzug, das als "Jongliermasse" der Erleichterung der Neuzuteilung diente

Mit Abschluss der Neuzuteilungsarbeiten muss das Massenland aufgelöst werden. Neue Anlagen (Wege, Bäche, Entwässerungen, Öko-Vernetzung) gehen zu Betrieb und Unterhalt kostenlos an die Einwohnergemeinde Wahlen. Frei verkäuflich ist das Massenland aus der oben erwähnten Kategorie B. Für dessen Verteilung bzw. Verkauf werden nun Kriterien nötig. Die VK schlägt folgende Prioritäten 1 bis 4 vor:

1. Verkauf an direkt anstossende Eigenlandparzellen aktiver, vom LZE anerkannter Landwirtschaftsbetriebe mit der Bedingung, das Land mit dem Eigenland zu vereinen und unter Berücksichtigung der erfolgten Minderzuteilung von Eigen- plus Pachtland.
2. Verkauf an nicht direkt anstossende, vom LZE anerkannte Landwirtschaftsbetriebe, unter Berücksichtigung der erfolgten Minderzuteilung von Eigen- plus Pachtland.
3. Verkauf an direkt anstossende Landeigentümer ohne Landwirtschaftsbetrieb mit der Bedingung, das Land mit dem Eigenland zu vereinen
4. Verkauf an nicht direkt anstossende Landeigentümer ohne Landwirtschaftsbetrieb.

Die dadurch erfolgenden Neuzuteilungsänderungen werden zu gegebener Zeit öffentlich aufgelegt werden.

Aus den Kriterien 1 und 2 geht hervor, dass diejenigen Landbesitzer bevorteilt werden, die eine Minderzuteilung erhalten haben. Ein Votant sieht jene bestraft, die vorher Land gekauft haben. Für die VK stehe die Arrondierung im Vordergrund, so R. Breu, und es werde immer nach individuellen Lösungen gesucht. Gegen Entscheide der VK könne Beschwerde erhoben werden, so R. Breu auf die Frage eines andern Votanten.

Die frei verkäuflichen Flächen werden allen Genossenschaftern schriftlich angeboten mit einer Frist, in der sie ihr Interesse anmelden können. Zusammen mit den Ingenieuren und der Schätzungskommission wird dann unter Anwendung der beschlossenen Kriterien geschaut, an wen das Land verkauft wird. Der Kaufpreis berechnet sich aus dem vom Regierungsrat festgelegten Bonitierungswert x den Verkehrsfaktor 6.

Die VK beantragt die genannte Prioritätenreihenfolge für den Verkauf von Massenland zu genehmigen.

://: Die Genossenschaftsversammlung genehmigt die von der VK vorgeschlagene Reihenfolge der Prioritäten beim Verkauf von Massenland einstimmig.

7. Bauarbeiten, Baumpflanzaktion und Wunschäusserungen

Wege

D. Kägi orientiert über die im letzten Jahr neu erstellten Wege und dokumentiert sie mit Fotos.

Im Rohbau fertig sind Weg 22.2 beim Scheibenstand in Richtung Kundmattweg, Weg 23 Neumatt bis Chilchstette, Weg 28 Vogelacker bis Obere Chilchstette und Weg 18 Kundmatt bis Pfaffematt.

Die Wege weisen nach Prüfung eine sehr gute Stabilität und Qualität auf, die Kosten bewegen sich im budgetierten Rahmen. Im Frühling 2017 erfolgen die Belagsarbeiten.

Zurzeit projektiert werden die Wege der Etappe 4, die Ausschreibung ist für Mai 2017 geplant und der Baubeginn für Herbst 2017.

Die Wege der 4. Etappe befinden sich südlich und östlich des Baugebiets, es handelt sich um 17 Wegabschnitte, Gesamtlänge 6.2 km plus 2 Fusswege (Länge 800 m)

Zum Thema Wegbauten geben nach wie vor Wegführung, Nutzen, Ausbaustandard einzelner Wege sowie Zeitpunkt der Bauarbeiten zu diskutieren. Im Folgenden eine Zusammenfassung:

Kritisiert wird, dass der Zeitpunkt der Bauarbeiten die für die Jahreszeit nötige Bewirtschaftung massiv behindere. Ausserdem hätte man bereits letzten Herbst mit dem Wegebau weiterfahren können. R. Breu: Bei gutem Wetter trocknen die Wege in 2-3 Wochen ab, in dieser Zeit können die Wege nicht befahren werden. Wenn die Arbeiten jetzt möglichst bald beginnen, sollten die Wege bis Mitte Juni befahrbar sein. Für die Wege der 4. Etappe wäre eine Bauzeit während der trockenen Jahreszeit bzw. im Herbst ideal. Die VK setzt alles daran, dass Ingenieure und Bauunternehmer vorwärts machen. Kleine Verzögerungen können sich durch finanzielle Engpässe ergeben, weil die Kantons- und Bundesbeiträge immer erst im Nachhinein eintreffen.

Neue Wege hätten Dimensionen wie "Autobahnen", moniert ein Votant: R. Breu verweist auf die heutigen Landwirtschaftsmaschinen und hält entgegen, dass die Wege mit 4 m Breite im üblichen Rahmen seien.

R. Breu bedauert, dass viele der heute diskutierten Überlegungen nicht schon früher, vor Genehmigung des Generellen Projektes, gemacht worden seien.

Bäche

Für die Ausdolung Diebach wird Land vom Kt. Solothurn beansprucht. Hier stehen noch Verhandlungen an.

Für das Riedmattbächli braucht es weitere Abklärungen. Vor allem bei der Querung der Bauzone im Hinterleyen sind die Verhältnisse sehr eng. Hier geht es auch um Fragen des Hochwasserschutzes, den die Gemeinde zu gewährleisten hat. Für den Abschnitt innerhalb der Bauzone ist der Gemeinderat zuständig.

Bäume

In Zusammenhang mit der definitiven Neuzuteilung werden einige Bäume verschwinden, vor allem solche, die direkt auf einer Parzellengrenze stehen. Die VK initiiert deshalb eine Baumpflanzaktion. Landbesitzer, welche auf ihrem Land Obstbäume oder standortgerechte Feldbäume pflanzen möchten, sollen dies bis Ende Jahr 2017 melden. Die Standorte müssen konform mit dem Zonenplan Landschaft sein. Je nach dem ist eine Beitragsberechtigung gegeben. Für Obstbäume soll bei Bedarf später ein Schnittkurs angeboten werden.

Martin Berger, Mitglied der Schätzungskommission: Bei der Bonitierung habe er in Wahlen sehr viele Obstbäume in einem schlechten Zustand angetroffen. Wer Bäume setzt, soll sie auch pflegen, plädiert er. Bäume, für die Beiträge entrichtet werden, werden vom Ebenrain kontrolliert.

Wunschäusserungen

Trotz bester Planung sei es bei einem solch komplexen Projekt unmöglich, alles vorauszusehen. Erfahrungsgemäss stellen sich manche Fragen erst durch die Bewirtschaftung der neuen Flächen. Wer Vernässungen, eine problematische Bewirtschaftung im Bereich von Parzellengrenzen, Wegböschungen u.ä. feststellt, soll seine Anliegen bis Ende Jahr 2017 melden (auch wenn das Anliegen vielleicht schon früher einmal gemeldet worden ist).

Meldungen, die bauliche Massnahmen betreffen, sollen möglichst schnell an die VK gerichtet werden, damit sie bald erledigt werden können.

Die Meldungen werden gesammelt und nach Dringlichkeit geprüft, ebenso nach einer möglichen Beitragsberechtigung. Es ist das Bestreben aller, dass die Melioration möglichst optimal abgeschlossen werden kann.

8. Zonenplanung Landschaft

Willy Asprion, Mitglied der VK und Gemeindepräsident informiert über den Stand der Zonenplanung Landschaft.

Die Zonenplanung wurde vor 20 Jahren von der Gemeinde in Angriff genommen, diverse Arbeiten wurden geleistet, u.a. Aufnahme eines Naturschutzinventars. Nachdem der Zonenplan bereits in der Vernehmlassung war, kam es 2003 zu einem Planungsstopp und der Auflage, die Zonenplanung mit der Gesamtmelioration zu koordinieren. Nach Gründung der Genossenschaft bekam die Vollzugskommission von der Gemeinde das Mandat einer Planungskommission.

Im Auftrag der VK hat die INGE Sutter in der Folge die aktuelle Zonenplanung erarbeitet. Nach verschiedenen Vorprüfungen wird er nun bereinigt. Die Gemeinde wird zu einer öffentlichen Orientierung einladen, bevor er dann einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach der Genehmigung folgt eine öffentliche Auflage, wobei es durch Einsprachen nochmals zu Änderungen kommen kann. Der Zonenplan Landschaft wird mit Beschluss des Regierungsrates rechtskräftig.

Die Zonenplanung Landschaft ist der Melioration übergeordnet und stellt rechtsverbindlich dar, wie die Landschaft in Zukunft aussehen und genutzt werden soll. Die Koordination war wichtig, um die Interessen der Landwirtschaft gegenüber denjenigen von Öffentlichkeit, Naturschutz und Privaten möglichst gut zu wahren. So wurden z.B. in naher Zukunft mögliche landwirtschaftliche Aussiedlungsstandorte im Zonenplan ausgeschieden, damit sie nach Rechtskraft des Zonenplans überhaupt noch realisiert werden können. Der endgültige Entscheid darüber, was umgesetzt werden darf, liegt dann allerdings nicht mehr im Ermessen der Melioration.

9. Genehmigung der Rechnung 2016

Die detaillierte Rechnung war auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt, hier eine Zusammenfassung:

Die Ausgaben für 2016 betragen total	Fr.	275'463.40
Die Einnahmen für 2016 betragen total	Fr.	<u>259'500.00</u>
Es ergibt sich ein Aufwandüberschuss von	Fr.	15'963.40

Die RPK (Pascal Grolimund, Pascal Karrer und Sabine Schmidlin) hat die Rechnung 2016 auf Basis von Stichproben geprüft, eine ordnungsgemässe Buchführung festgestellt und empfiehlt sie zur Genehmigung.

::: Die Rechnung 2016 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

10. Festlegung des Arenbeitrags 2017

Da zur Ausführung anstehender Bauarbeiten erhebliche Finanzmittel nötig sind und um die Fremdverschuldung möglichst tief zu halten, wird vorgeschlagen, fürs Jahr 2017 wieder einen Arenbeitrag für Landwirtschaftsland zu erheben. Im Rahmen des Restkostenverteilers werden die Teilzahlungen verrechnet, geschuldete Zahlungen werden inklusiv Zins abgerechnet. Die VK beantragt einen Arenbeitrag von Fr. 2.00. Gegen diesen Vorschlag gibt es keine Einwände.

::: Der Arenbeitrag für 2017 von Fr. 2.00 pro Are wird einstimmig genehmigt.

11. Budget 2017

Die RPK ist, wie schon in den vergangenen Jahren, nicht in der Lage, eine realistische Beurteilung zum Budget abzugeben. Die Budgetierung ist erschwert durch die verschiedenen Phasen der Melioration sowie durch die zeitliche Verzögerung der Eingänge von Bundes-, Kantons- und Gemeindesubventionen. Die RPK empfiehlt das Budget 2017 zu genehmigen.

Ausgaben 2017

Verwaltungskosten	nicht beitragsberechtigt	Fr.	20'000.00
Schätzungskommission	beitragsberechtigt	Fr.	5'000.00
INGE Hänggi-Sutter, Melioration	beitragsberechtigt	Fr.	117'000.00
INGE Hänggi-Sutter, Zonenplanung Landschaft	nicht beitragsberechtigt	Fr.	11'000.00
Bauarbeiten	beitragsberechtigt	Fr.	900'000.00
Total Ausgaben		Fr.	1'053'000.00

Einnahmen 2017

Arenbeiträge	Fr. 2.00 pro Are	Fr.	-55'000.00
Bundesbeitrag 40%		Fr.	-200'000.00
Kantonsbeitrag 40%		Fr.	-300'000.00
Gemeindebeitrag 20%		Fr.	-125'000.00
Total Einnahmen		Fr.	-680'000.00
Aufwandüberschuss		Fr.	373'000.00

::: Das Budget 2017 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

12. Verschiedenes

Zu einer Frage betreffend Bewirtschaftung im Gebiet Selmatt/Riedmattbächlein kann R. Breu aufgrund noch fehlender Abklärungen keine Auskunft geben.

Auf die Frage eines Genossenschafters, was mit Baumstrünken geschehen soll, die man auf dem Feld vorfindet, schlägt Martin Berger von der SK folgendes vor: Baumstrünke melden, einen Unternehmer organisieren und sie in einer gemeinsamen Aktion entfernen und häckseln lassen.

Dass gegen die Versammlungsführung keine Einwände erhoben werden, bezeugen die Anwesenden mit Handaufheben.

Nachdem von niemandem mehr das Wort ergriffen wird, dankt Remo Breu allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen ein schönes Wochenende und schliesst die Versammlung.

Fürs Protokoll: Heidi Kurth, Aktuarin